

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Eingang:

Für den nachstehend beschriebenen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung wird hiermit die Genehmigung beantragt. Grundlage für den Anschluss ist die jeweils gültige Wasserversorgungssatzung.

Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter) Name, Vorname, Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort		Bearb. Vermerke										
Anzuschließendes Grundstück Gewann, Straße Haus-/ Flurstücksnummer												
Art des Anschlusses	<input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Änderung eines bestehenden Anschlusses <input type="checkbox"/> Zusätzlicher Anschluss											
Welche Entnahmestellen sind vorhanden bzw. vorgesehen ?	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>..... Küche/n</td> <td>..... Waschmaschine/n</td> </tr> <tr> <td>..... Badewanne/n</td> <td>..... Geschirrspüler</td> </tr> <tr> <td>..... Waschbecken</td> <td>..... Gartenzapfstelle/n</td> </tr> <tr> <td>..... Dusche/n</td> <td>..... Feuerlöschzapfstelle/n</td> </tr> <tr> <td>..... Wasserkloset/s</td> <td>.....</td> </tr> </table> Küche/n Waschmaschine/n Badewanne/n Geschirrspüler Waschbecken Gartenzapfstelle/n Dusche/n Feuerlöschzapfstelle/n Wasserkloset/s	
..... Küche/n Waschmaschine/n											
..... Badewanne/n Geschirrspüler											
..... Waschbecken Gartenzapfstelle/n											
..... Dusche/n Feuerlöschzapfstelle/n											
..... Wasserkloset/s											
Geschätzter Jahreswasserbedarf cbm											
Welche besonderen Einrichtungen sind beabsichtigt ?	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Enthärtungsanlage</td> <td><input type="checkbox"/> Beregnungsanlage</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Dosiereinrichtung</td> <td><input type="checkbox"/> Überflurhydrant</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schwimmbad</td> <td><input type="checkbox"/> Druckerhöhungsanlage</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Enthärtungsanlage	<input type="checkbox"/> Beregnungsanlage	<input type="checkbox"/> Dosiereinrichtung	<input type="checkbox"/> Überflurhydrant	<input type="checkbox"/> Schwimmbad	<input type="checkbox"/> Druckerhöhungsanlage					
<input type="checkbox"/> Enthärtungsanlage	<input type="checkbox"/> Beregnungsanlage											
<input type="checkbox"/> Dosiereinrichtung	<input type="checkbox"/> Überflurhydrant											
<input type="checkbox"/> Schwimmbad	<input type="checkbox"/> Druckerhöhungsanlage											
Ist eine Regenwassernutzung vorgesehen ?	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ja, für</td> <td><input type="checkbox"/> WC-Spülung</td> <td><input type="checkbox"/> Gartenbewässerung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Nein</td> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Ja, für	<input type="checkbox"/> WC-Spülung	<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung	<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/>					
<input type="checkbox"/> Ja, für	<input type="checkbox"/> WC-Spülung	<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung										
<input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/>										
Ausführender Installateur (Name ,Anschrift, Firmenstempel)												

Beigefügte Unterlagen: ▶ Lageplanskizze 1:500 mit Beschreibung und Skizze der gepl. Wasserversorgungsanlage.
▶ Untergeschossplan 1:100 mit eingetragenen Leitungen.
▶ Beschreibungen besonderer Einrichtungen (z.B. bei Gewerbebetrieben) für die auf dem Grundstück Wasser verwendet werden soll, sowie Angaben über eine etwaige Eigengewinnungsanlage.

Es ist mir bekannt, dass ich sämtliche anfallende Kosten bei der Herstellung der Hausanschlussleitung gemäß der Wasserversorgungssatzung der Stadt Markgröningen zu tragen habe.
Dies beinhaltet u. a. Tiefbauarbeiten und evtl. Übergabeschächte, welche bauseits vom Antragsteller zu erbringen sind.
Eine Mehrfertigung der aktuellen Wasserversorgungssatzung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Prüfung des Antrags

Die Unterlagen sind	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> es fehlen noch
---------------------	--------------------------------------	---

Genehmigung des Wasseranschlusses

Bestandteile der Genehmigung

1. Besondere Vorschriften

- Für die Herstellung und Unterhaltung der Wasseranschlussleitung und die Errichtung der Verbrauchsanlage (sanitäre Installationsarbeiten) und wesentliche Änderungen gelten die Vorschriften der Wasserversorgungssatzung der Stadt Markgröningen, sowie einschlägige DIN- und EN-Vorschriften, insbesondere die DIN 1988 (TRWI). Besonders wird auf den Einbau eines KFR - Ventils mit Rückflussverhinderer hingewiesen. Für die Montage des Wasserzählers muss ein Zählerbügel bauseits montiert sein.
- Die Genehmigung ist nur gültig bei Verlegung der Hausanschlussleitung entsprechend der Eintragung im beiliegenden UG – Plan. Jede Änderung der Leitungstrasse bedarf einer neuen Genehmigung.
- Die Herstellung des Hausanschlusses darf ausschließlich vom städt. Wasserwerk erfolgen bzw. durch eine von der Stadt Markgröningen beauftragte Fachfirma. Tel. Nr. Wasserwerk 07145 -13-225.
- Bei Grabarbeiten des Hausanschlusses hat sich der Aufgrabende rechtzeitig bei den zuständigen Leitungsträgern über etwaige erdverlegte Leitungen und Kabel zu erkundigen. Bei Arbeiten auf öffentlicher Fläche hat der Aufgrabende rechtzeitig die Genehmigung zur Aufgrabung bzw. für notwendige Absperrungen einzuholen. Die ortspolizeilichen Vorschriften sind ebenfalls zu beachten.
- Beim Einbau einer Zisterne mit beabsichtigter Trinkwassereinspeisung hat diese drucklos entspr. DIN 1988 bzw. DIN EN 1717 zu erfolgen, sodass keine Rückstaugefahr von Regenwasser ins Trinkwassernetz besteht. Die Regenwasseranlage muss zur Erfassung des Abwasseranfalles mit separaten Wasserzählern ausgestattet sein (gilt nicht bei ausschließlicher Gartenbewässerung). Eine Kontrolle behält sich die Stadt vor.

2. Die mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauzeichnungen vom

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt bei der Stadtverwaltung Markgröningen eingelegt werden. Die Frist bleibt auch bei Widerspruchseinlegung beim Landratsamt Ludwigsburg gewahrt.

- Der Antrag ist genehmigt
- Der Antrag wird mit folgender Begründung abgelehnt

geprüft:

Markgröningen, den

.....
Klaus Schütze
Stadtbaumeister